

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 80.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Freitag, den 5. April

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Spaltenbreite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Vereinnahmung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung von denjenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse nicht angehören, erfolgt künftig bei der im Rathaus errichteten Hebestelle nur noch an den Wochentagen in den Stunden von **4—6 Uhr nachmittags**.

Lichtenstein, am 4. April 1895.

Der Stadtrat.
Lange.

Bm.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die Nummern 1 bis mit 10 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 1. und 2. Stück erschienen und für die nächsten 14 Tage zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Reiseexpedition ausgelegt worden.

A. Reichs-Gesetzblatt.

- Nr. 2206. Verordnung, betreffend den Verkehr mit Diphtherieserum. Vom 31. Dezember 1894.
- Nr. 2207. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 14. Januar 1895.
- Nr. 2208. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken. Vom 1. Februar 1895.
- Nr. 2209. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 1. Februar 1895.
- Nr. 2210. Verordnung, betreffend das völlige Inkrafttreten der auf die Sonntagruhe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891. Vom 4. Februar 1895.
- Nr. 2211. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 5. Februar 1895.
- Nr. 2212. Bekanntmachung, betreffend eine II. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 26. Januar 1895.
- Nr. 2213. Bekanntmachung, betreffend eine neue Fassung der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 9. Febr. 1895.
- Nr. 2214. Bekanntmachung, betreffend eine neue Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits. Vom 9. Februar 1895.
- Nr. 2215. Verordnung über die Abänderung der Verordnung, betreffend den Geschäftskreis, die Einrichtung und die Verwaltung der Deutschen Seewarte, vom 26. Dezember 1875. Vom 4. Februar 1895.
- Nr. 2216. Bekanntmachung über den Beitritt Serbiens und Liechtensteins zu der am 15. April 1893 zu Dresden abgeschlossenen internationalen Uebereinkunft, betreffend Maßregeln gegen die Cholera. Vom 15. Februar 1895.
- Nr. 2217. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888. Vom 1. März 1895.
- Nr. 2218. Bekanntmachung, betreffend den Wortlaut der Schiffsvermessungsordnung. Vom 1. März 1895.
- Nr. 2219. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 28. Februar 1895.
- Nr. 2220. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf deutschen Kauffahrtschiffen. Vom 4. März 1895.

B. Gesetz- und Verordnungsblatt.

- Nr. 1. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Wittweida betreffend; vom 17. Dezember 1894.
- Nr. 2. Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugnis zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend; vom 19. Dezember 1894.
- Nr. 3. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Glauchau betreffend; vom 22. Dezember 1894.
- Nr. 4. Verordnung, eine Abänderung des Regulativs für die theologischen Prüfungen in Leipzig betreffend; vom 3. Januar 1895.
- Nr. 5. Verordnung, die Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer im Jahre 1895 betreffend; vom 3. Januar 1895.
- Nr. 6. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1895 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 3. Januar 1895.
- Nr. 7. Bekanntmachung, eine Anleihe des Steinkohlenbauvereins Concordia zu Delsitz im Erzgebirge betreffend; vom 29. Dezember 1894.
- Nr. 8. Verordnung, die Abgabe von Diphtherie-Serum (Serum antidiphtheriticum) in Apotheken betreffend; vom 16. Januar 1895.
- Nr. 9. Verordnung, die Teilung der Ephorie Chemnitz und die Errichtung der

Superintendenturen Chemnitz I und Chemnitz II betreffend; vom 16. Januar 1895.

- Nr. 10. Gesetz, die Errichtung eines Amtsgerichts in Oberglauchau betreffend; vom 1. Februar 1895.
- Nr. 11. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Errichtung eines Amtsgerichts in Oberglauchau betreffend; vom 2. Februar 1895.
- Nr. 12. Verordnung zur Bekanntmachung einer mit der Großherzoglich Badischen Regierung über die gegenseitige Leistung der Rechtshilfe getroffenen Vereinbarung; vom 9. Februar 1895.
- Nr. 13. Bekanntmachung, die Postordnung vom 11. Juni 1892 betreffend; vom 9. Februar 1895.
- Nr. 14. Verordnung, den Handel mit Giften betreffend; vom 6. Februar 1895.
- Nr. 15. Bekanntmachung, eine Ergänzung der Grundzüge für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärärzten betreffend; vom 15. Februar 1895.

Lichtenstein, am 30. März 1895.

Der Stadtrat.
Lange.

Bm.

Die Aufnahme

der neu eintretenden Schulkinder erfolgt

Montag, den 8. April

in folgender Weise:

Abteilung A vorm. 10¹/₂ Uhr, die Knaben sammeln sich in Nr. 7, die Mädchen in Nr. 5;

Abteilung B vorm. 11¹/₂ Uhr Mädchen, die sich in Nr. 5 und nachm. 2 Uhr Knaben, die sich in Nr. 5 sammeln.

Lichtenstein, den 4. April 1895.

Die Schuldirektion.
Boenicke.

Kuh- und Brennholz-Auktion.

Im Lichtensteiner Revier sollen

nächsten Mittwoch, den 10. April 1895,

im Schwalbe'schen Gasthose zu Heinrichsdorf

von vorm. halb 9 Uhr an:

15 Stück eichne, alaz. u. rotbuche Stämme von 10 bis 19 cm Mittenstärke			
15 " dergl. (Rotbuche u. Alazie)	23	30	" "
166 " Nadelholz-Stämme	10	15	" "
6 " dergl.	16	22	" "
53 " kieferne Röhren u. Röhler	12	24	Oberstärke,
50 " Stangen (Eiche, Weißbuche, Eiche)	9	14	Unterstärke,
4200 " dergl. (Fichte)	8	6	" "
2100 " "	7	9	" "
1400 " "	10	14	" "

3 Rm. fichte Wotterscheite,

3 " " Kugrollen, 3,5 m lang,

und von nachm. 2 Uhr an:

44 " Nadelh.-Brennscheite u. Rollen,

136 " Schneideltreißig u.

7 Wdhrt. Laub- und Nadelholzreisig

gegen sofortige Barzahlung u. unter den sonst üblichen Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Die Fürstliche Forstverwaltung.

Holzauktion auf Forderglauchauer Revier.

Montag, den 8. April d. J.,

von vormittags 9 Uhr an

sollen im Rumpfwalde, und zwar am Vogelherd und Krummbrücken-graben

10 Rmtr. weiche Scheite und Rollen,

30 Rmtr. weiche Stücke und

60 Wdhrt. dergl. Reisig

unter den gebräuchlichen Bedingungen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Versammlung an der neuen Waldhütte am Vogelherd.

Gräfl. Schönburg'sche Forstverwaltung und Rentamt Forderglauchau, am 27. März 1895.

Boeßicke.

Raabe.

Bekanntmachung.

Im Bethlehemsdörf zu Sättengrund bei Hohenstein können vom 1. Mai dieses Jahres an kränklische und schwächliche Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren während der Sommermonate 4 bis 6 Wochen lang Aufnahme finden.